

## **Erläuterungsbericht zur Gebührenkalkulation 2020 für den Lüdenscheider Wochenmarkt**

### **I. Vorbemerkungen**

Die Stadt Lüdenscheid ist Veranstalter des Lüdenscheider Wochenmarktes und erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Marktplatz von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 KAG die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten decken. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

### **II. Ausgaben**

#### **1 Personalkosten**

Die Personalkosten in Höhe von 36.996,61 € wurden anhand des Umfanges der Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeiter des Fachdienstes Öffentliche Sicherheit und Ordnung für den Wochenmarkt auf Grundlage eines prozentualen Verteilungsschlüssels entsprechend der Anteile in der Stellenbeschreibung im Produkt 15. 01. 04. ermittelt.

#### **2 Sondernutzungsgebühren**

Nach Rechtsprechung des BFH wird der Ansatz einer Miete bzw. eines Sondernutzungsentgeltes für die Inanspruchnahme eines Platzes als zulässig erachtet. Daher wurde von 60, Fachdienst Bauservice, eine Sondernutzungsgebühr nach dem Gebührentarif Nr.13.2 der Sondernutzungssatzung für die anteilige Nutzung des Rathausplatzes durch den Wochenmarkt festgesetzt. Die Sondernutzungsgebühr soll 16.000,00 € für das Jahr 2020 betragen.

#### **3 Bewirtschaftungskosten**

##### **3.1 Eigenreinigung**

Die vom STL durchgeführte Marktreinigung wird voraussichtlich im

Jahr 2020 Kosten in Höhe von 90.173,00 € verursachen. Zum Auftragsumfang zählt die marktägliche Trockenreinigung der Marktfläche mit einer Kehrmaschine sowie die Säuberung der angrenzenden Grünanlagen und die Leerung der Abfallbehälter durch mehrere Arbeiter; zusätzlich erfolgt regelmäßig ein manuelles Säubern und Durchspülen der ACO-Drain-Rinne sowie im Winter das Entfernen von Schnee und Eis. Die Anforderungen an eine Grundreinigung des Marktplatzes werden dadurch erfüllt.

### 3.2 Fremdreinigung

Eine zusätzliche Reinigung der von den Markthändlern zu nutzenden Toiletten im EG des Telekomgebäudes (Rathausplatz 2b) an den Markttagen wird ab 2020 von der Reinigungsfirma „Heinzelmännchen Gebäudereinigung GmbH“ durchgeführt und über die ZGW abgerechnet. Die Kosten betragen für das Jahr 2020 laut Auskunft der ZGW 1.756,93 €.

## 4 Versicherungen

Hierbei handelt es sich um die Eigenschadenversicherung beim GVV, die Unfallkasse NRW und die Haftpflichtversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA). Nach Mitteilung von Frau Sturm (FD 32) betragen die Beiträge für 2020 voraussichtlich 244,71 €.

## 5 Leistungsverrechnungen

### 5.1 Leistungsverrechnungen Sachkosten Orga und IT

Diese werden laut Teilergebnisplan im Jahr 2020 976,00 € betragen.

### 5.2 Leistungsverrechnungen Geschäftsaufwand

Diese werden laut Teilergebnisplan im Jahr 2020 1.926,00 € betragen.

### 5.3 Leistungsverrechnungen Kostenverteilung Verwaltung

Diese werden laut der ZGW 3.196,00 € betragen.

### 5.4 Leistungsverrechnungen der Querschnittsämtler

Die Kosten für die Leistungsverrechnungen der Querschnittsämtler werden nach festgelegten Schlüsseln im Verhältnis zu den Personalkosten auf die einzelnen Produkte umgelegt.

Die Kosten für die Leistungsverrechnungen der Querschnittsbereiche betragen für das Jahr 2020 gem. des Teilergebnisplans 13.370,00 €.

### Gesamtkosten

Die Gesamtkosten belaufen sich somit unter Berücksichtigung der Verlustvorträge der letzten drei Jahre (im Mittel 12.421,11 €), auf 177.060,96 €.

### **III. Erlöse**

#### Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen Urlaub/Gleitzeit

Diese sind nicht planbar und werden daher mit 0,00 € angesetzt.

### **IV. Leistungseinheiten**

#### **Marktstandsfläche:**

Die für den Wochenmarkt zur Verfügung stehende Fläche beträgt abzüglich der Rettungswege 4.033 m<sup>2</sup>. Ab dem 01.01.2018 wurde die Fläche um ca. 15 % reduziert. Als Marktflächen fielen die Bereiche im Nordosten vor dem Post- und dem Telekomgebäude, sowie im Westen vor der ehemaligen Dresdner Bank weg.

Den Dauerbeschickern, die sowohl mittwochs als auch samstags den Wochenmarkt beliefern, werden bei der Berechnung der Benutzungsgebühren für Urlaub, Krankheit und witterungsbedingten Ausfall 4 Wochen im Jahr, das sind 8 Markttage, gutgeschrieben, für die keine Gebühren zu zahlen sind.

Marktbesicker, die über das ganze Jahr wöchentlich nur einen Tag auf dem Wochenmarkt stehen, erhalten ebenfalls eine Vergünstigung von 4 Wochen. Das entspricht bei diesem Händlerkreis 4 Tagen.

Die Prognose der voraussichtlich verkauften Leistungseinheiten hat sich in der Vergangenheit als schwierig erwiesen. Die Kalkulationen wiesen zuletzt stets höhere Werte auf, als dann im Betriebsergebnis festgestellt werden konnte. Es scheint am realitätsnahesten zu sein, die Prognose auf drei Werte zu stützen. Nämlich den Wert der Kalkulation des Vorjahres (2019) und den Werten der letzten zwei Betriebsergebnisse. Ersterer lag bei 43.715 m, Zweiterer bei 42.585 m und der Wert für 2018 lag bei 40.781 m. Gleichgewichtet ergibt sich ein arithmetisches Mittel von 42.360 m.

Die Nachfrage nach Möglichkeiten zum Verkauf auf dem Wochenmarkt ist derzeit auf hohem Niveau. Die Standmeterzahl könnte trotz der Reduzierung der Fläche noch leicht erhöht werden, indem jedem Interessenten die Erlaubnis zur Teilnahme am Wochenmarkt erteilt würde. Aus Rücksicht auf das vorhandene Angebot und die Erhaltung eines gehobenen Produkt- und Erscheinungsniveaus werden neue Marktbesicker nur selektiv angenommen. Dies geschieht mit dem übergeordneten Ziel des nachhaltigen, langfristigen Erhalts des Wochenmarktes in Lüdenscheid. Im Bereich der Tageszahler ist derzeit eine positive Tendenz zu erkennen.

### **Gebührenberechnung:**

Zurzeit beträgt die Marktgebühr nach der geltenden Gebührensatzung für jeden angefangenen laufenden Meter des zugewiesenen und den Händlern zugewandten Standplatzes 3,99 € je Markttag.

Die Mindestgebühr beträgt 14,50 € und wird entsprechend der Steigerung der Preise für die Einzelmeter (4,76 %) auf gerundet 15,00 € erhöht.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2020 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 177.060,96 €, der durch die voraussichtlichen Jahresmeter zu dividieren ist.

Danach ist für eine 100%ige Kostendeckung eine Gebührenerhöhung um 0,19 € nötig und die Gebühr ist von 3,99 € auf 4,18 € je laufenden Meter Marktstandsfläche zu erhöhen.